

Top:9
-------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/013/2016**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
03.11.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

### **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode. Die neu zu beschließende Geschäftsordnung wird dem Rat erst in der Sitzung am 15. Dezember 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt, um den Fraktionen vorab genügend Zeit zur Beratung zu geben.

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung ist dieser Vorlage beigefügt. Für die Übergangszeit ist es daher notwendig, dass der Rat die Geschäftsordnung der abgelaufenen Wahlperiode in Kraft setzt. Diese ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die bisherige Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau bleibt bis zur Beschlussfassung über die Neufassung unverändert bestehen.

(Moormann)  
Fachdienst I

(Trütken)  
Samtgemeindebürgermeister

### **Anlagen**